

**Der Parlamentarische Staatssekretär
beim Bundesminister des Auswärtigen**
L 1 – 86.13

Bonn, den 18. Dezember 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Deutsche Schulen in Südafrika**

Bezug: **Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogel und der
Fraktion der CDU/CSU**
– **Drucksache VI/1527** –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Trifft es zu, daß etwa 30 deutsche Schulen in Südafrika mit Ende des laufenden Schuljahres im Dezember dieses Jahres geschlossen werden, u. a. die seit 86 Jahren bestehende deutsche Schule Philippi-Vlakte am Kap?

Nein.

Von der Schließung von 30 Schulen in Südafrika ist nicht die Rede. Es gibt dort überhaupt nur 10 deutsche Schulen, die die Bundesregierung fördert.

Eine dieser Schulen – und dies ist der einzige derartige Fall – beabsichtigt zu schließen, nämlich die deutsche Schule in Philippi-Vlakte, die mit Ablauf dieses Jahres ihren Schulbetrieb einstellt.

2. Aus welchen Gründen werden diese deutschen Schulen geschlossen?

Die von der Bundesregierung geförderten Schulen sind keine Bundesschulen. Träger dieser Schulen ist vielmehr jeweils ein nach den Vorschriften des Gastlandes errichteter Schulverein. Er entscheidet wie im Fall Philippi über eine Schließung. Für eine solche Entscheidung kann natürlich die Einstellung oder Kürzung von Förderungsmaßnahmen durch den Bund mit maßgeblich sein, sofern die Eigenleistungen des Schulvereins für die Weiterführung der Schule nicht ausreichen.

3. Welche „einschneidenden Maßnahmen“, von denen in einem Brief der Leitung der deutschen Schule Philippi-Vlakte an die Eltern der die Schule besuchenden Kinder die Rede ist, zwingen zur Einstellung des Schulbetriebes?

An der Schule Philippi-Vlakte, die von 63 Schülern besucht wurde, unterrichteten vier deutschsprachige Ortskräfte und eine fremdsprachige Lehrkraft. Ihr war ein Kindergarten mit 25 Kindern angeschlossen. Die Schule erhielt im Jahr 1970 eine Beihilfe in Höhe von 43 000 DM und beantragte für das Jahr 1971 64 000 DM.

Im Rahmen eines Inspektionsbesuches durch einen Pädagogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Frühjahr 1970 nach Südafrika wurde auch die deutsche Schule in Vlakte besucht. Bei diesem Besuch zeigten sich die Schwierigkeiten der Schule, ein deutschen Vorstellungen entsprechendes Lehrprogramm im Unterricht zugrunde zu legen. Diese Schwierigkeiten sind nicht zuletzt auf die verschiedene sprachliche Herkunft der Schüler und die zunehmende Afrikanisierung zurückzuführen. Diese Entwicklung hat zwangsläufig zu einer Abnahme des kulturpolitischen Gewichts der Schule geführt. Da der Umfang der Schulbeihilfe nicht nur von dem Bedarf der Schule, sondern auch von ihrer pädagogischen Substanz und ihrer kulturellen Ausstrahlungskraft abhängt, wurde die Schule mit einem Schreiben der für die finanzielle Betreuung zuständigen Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vom 14. Juli 1970 mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes unterrichtet, daß sie „wegen der zunehmenden Knappheit der Mittel und dem damit verbundenen Zwang zum rationellen Einsatz nicht damit rechnen könne, auch in den kommenden Jahren Beihilfen in der bisher gewährten Höhe zu erhalten“. Daraufhin hat die Schule in einem Schreiben vom 28. August 70 den Eltern die Notwendigkeit der Einstellung des Schulbetriebes zum Jahresende angekündigt und zur Begründung im wesentlichen folgendes ausgeführt:

„Wegen Rationalisierungsmaßnahmen und Kürzungen von Beihilfen und aus Gründen, die sich auf die Entwicklung hier beziehen, sind wir zu diesem Schritt gezwungen.“

Die Einstellung des Schulbetriebes in Vlakte dürfte damit nicht zuletzt – wie in dem eben genannten Schreiben auch anklingt – auf die allgemeine Situation der Gemeinde zurückzuführen sein. Diese Gemeinde setzt sich aus Bauernfamilien zusammen, deren Vorfahren aus der Lüneburger Heide stammen und die im vergangenen Jahrhundert nach Südafrika ausgewandert sind. Der Zug zu kleineren Familien, wirtschaftliche Schwierigkeiten, die Landflucht und die zunehmende Zahl von Eheschließungen mit Nichtdeutschstämmigen bedingen eine Stagnation und auf längere Sicht eine langsame Auflösung der deutschstämmigen Gemeinde in Vlakte. Damit wird auch die notwendige Basis für eine deutsche Schule immer schmaler.

4. Trifft es insbesondere zu, daß die Schulen deshalb geschlossen werden müssen, weil seitens der Bundesrepublik Deutschland keine Zuschüsse mehr gezahlt werden?

Einschränkungen der Schulbeihilfe wie im Falle Philippi-Vlakte werden künftig nicht immer vermeidbar sein, da der Bedarf der Schulen stärker steigt als die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

5. Aus welchen Gründen werden keine Zuschüsse mehr gezahlt?

Bei der Verteilung der begrenzten Mittel auf die 250 geförderten Schulen muß die Bundesregierung darauf achten, daß der finanzielle Aufwand und der erstrebte kulturpolitische Effekt in einer vertretbaren Relation stehen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, das ihr Mögliche zu tun, um das Fortbestehen der deutschen Schulen in Südafrika sicherzustellen?

Ja.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die deutschen Schulen in Südafrika weiter zu fördern. Es kann allerdings nicht das Ziel der Bundesregierung sein, jede Schule um jeden Preis zu halten. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung insbesondere auch bereit, das ihr Mögliche zu tun, um das Fortbestehen der diesen Schulen angeschlossenen Kindergärten sicherzustellen?

Was die Förderung der Kindergärten anlangt, so ist zu bemerken, daß von den 10 von der Bundesregierung geförderten Schulen in Südafrika außer in Philippi nur noch eine andere der kleineren Schulen einen Kindergarten hat. Dort wo deutschen Schulen in anderen Ländern Kindergärten angegliedert sind, können diese im übrigen meist ohne Schwierigkeiten so geführt werden, daß sie sich finanziell selbst tragen. Soweit eine amtliche Förderung von Kindergärten durch die Bundesregierung erfolgt, beschränkt sie sich auf diejenigen, in denen Sprachunterricht im Sinne von Deutsch als Fremdsprache geleistet wird.

Moersch